

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **28. Mai 2020, 16.00 – 19.40 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Rita Wyss**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 393

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt -
 5 Gemeinderatsmitglieder
 1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Referat Albert Schwarzenbach, Präsident Grosser Stadtrat Luzern | Seite 3 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1657 Jahresbericht 2019 | Seite 3 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1656 Beteiligungsstrategie | Seite 11 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1655 Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw | Seite 17 |
| 4. Fragestunde | Seite 22 |
| 6. Motion Nr. 2020-308 von Roger Eichmann, CVP: Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättiwilbach | Seite 25 |
| 7. Interpellation Nr. 2019-701 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Vernehmlassung zum Ergebnis der Überprüfung Spange Nord und zum weiteren Vorgehen | Seite 27 |
| 8. Interpellation Nr. 2020-703 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: 5G-Mobilfunkantennen | Seite 27 |
| 9. Interpellation Nr. 2020-704 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Gewässerverunreinigung | Seite 28 |
| 10. Interpellation Nr. 2020-705 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Kirchfeld | Seite 29 |
| 11. Interpellation Nr. 2020-706 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Wozu wächst Horw? | Seite 30 |

Sprecher/in

Rita Wyss (L20)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Es ist für uns alle eine ausserordentliche Situation, dass der Einwohnerrat in der Horwerhalle tagt. Wir finden das aber sinnvoll, weil es hier möglich ist, das Schutzkonzept einzuhalten und die Massnahmen umzusetzen. Sie haben das Schutzkonzept am 22. Mai 2020 erhalten und ich bitte Sie, die Massnahmen einzuhalten und einen reibungslosen Ablauf der Sitzung zu ermöglichen.

Im Anschluss an die heutige Sitzung werden Philipp Keller, Verwaltungsratspräsident Kirchfeld AG, und Marco Müller, Leiter Kirchfeld AG, über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 und die Strategie bis 2030 informieren. Die ursprünglich für den 26. Mai 2020 geplante Sitzung musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden. Da für die heutige Einwohnerratssitzung die Infrastruktur gemäss Schutzkonzept eingerichtet wurde und die vom Bundesamt für Gesundheit geforderten Massnahmen eingehalten werden, wird diese Gelegenheit auch für den Austausch mit der Kirchfeld AG genutzt.

Am Ende eines Präsidialjahres findet jeweils ein Ausflug statt. Während der Coronazeit war es mir nicht möglich, etwas zu organisieren, weil man nicht gewusst hat, wie sich das weiterentwickelt. Jetzt finden ja wieder Lockerungen statt und ich bitte Sie deshalb, Samstag, den 29. August 2020 für den Ausflug zu reservieren. Ende Juni oder Anfang Juli werde ich entscheiden, ob der Ausflug definitiv stattfinden kann und Sie informieren.

Gratulationen

Im April durfte ich 28 Personen und im Mai 35 Personen zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

Aufgrund der Coronakrise mussten leider alle geplanten Veranstaltungen abgesagt werden.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Im April musste die Sitzung der Bürgerrechtsdelegation aufgrund der Coronakrise abgesagt werden. Am 25. Mai 2020 wurde sieben Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 392 der Sitzung vom 12. März 2020 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

27. April 2020: Interpellation Nr. 2020-708 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der Coronakrise auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw

1. Referat Albert Schwarzenbach, Präsident Grosser Stadtrat Luzern

Albert Schwarzenbach, Präsident Grosser Stadtrat Luzern, hält im Rahmen seiner Besuche der Gemeindeparlamente ein kurzes Referat zu dem Thema «Über den Teller- rand schauen».

Rita Wyss dankt für die interessanten Worte. Das Thema «Perspektivenwechsel» und der Blick, was rundherum passiert, sei immer spannend. Ganz besonders bedankt sie sich bei Herrn Schwarzenbach für das grosszügige Geschenk an den Einwohnerrat. Alle Einwohnerratsmitglieder sind mit Begleitung zu einer Vorstellung im Luzerner Theater eingeladen. Das Datum für diesen Anlass wird noch bekanntgegeben.

2. Bericht und Antrag Nr. 1657 Jahresbericht 2019

Eintreten GPK

Die GPK hat die Rechnung 2019 wie üblich in zwei Sitzungen beraten. Im Beisein des Finanzsekretärs und dem für Finanzen zuständigen Gemeinderat wurde die Rechnung detailliert mit allen zuständigen Gemeinderäten besprochen. Vom Team der Kontroll- stelle wurde die GPK über die wesentlichen Feststellungen zu Rechnung und internem Kontrollsystem in Kenntnis gesetzt.

In formaler Hinsicht fällt auf, dass das gewohnte Rechnungsdokument nun in vollständig geänderter Darstellung nach den Richtlinien von HRM2 präsentiert wird. Das Dokument ist gegliedert nach den 18 Aufgabenbereichen, welche mittels Globalbudget geführt werden. Die Vielzahl langer tabellarischer Darstellungen von einzelnen Kostenstellen oder Kostenstellengruppen haben einer breiteren und informativeren Präsentation der Aufgaben und Leistungen von Verwaltung und Gemeinderat Platz gemacht. Diese, für jeden Funktionsbereich verfasste Erklärung der wesentlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres, geben einen lebhaften Einblick in die gemeisterten Herausforderungen.

Als informativ erweisen sich etliche der zur Verfügung gestellten Messgrössen. Noch sind nicht ganz alle Definitionen und Bezeichnungen klar und es gibt auch eine Anzahl von Messgrössen mit mutmasslich geringem Informationsgehalt. Wie wir bereits bei der Budgetdebatte diskutiert haben, muss man in den nächsten Jahren schauen, welche etwas nützen und welche nichts bringen. Man muss die Spreu vom Weizen trennen und die Messgrössen wahrscheinlich eher wieder reduzieren und die Diskussion auf diejenigen beschränken, die wirklich etwas bringen. Aus unserer Sicht gibt es schon recht viele nützliche Messgrössen. Mit zwei verfügbaren Rechnungsperioden, 2018 und 2019, werden jetzt erste Trends sichtbar. Als Führungsinstrument werden die Messgrössen in den kommenden Jahren aussagekräftiger und prägnanter werden.

Aufgrund der Umstellung auf die neue Darstellungsweise liegen dieses Jahr kaum Vergleichszahlen aus dem Vorjahr vor. Das Jahresergebnis kann nur mit dem Budget, nicht jedoch mit dem Vorjahr verglichen werden. Aus unserer Sicht wird dadurch die Analyse des Ergebnisses in gewissen Punkten erschwert. Die GPK hat darum angeregt, die Finanzahlen ab 2020 wieder mit Budget und Vorjahresvergleich darzustellen.

Markus Bider (CVP)

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von 85.4 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 20.0 Mio. Franken und damit um 6.1 Mio. Franken besser ab als budgetiert wurde. Damit wird das exzellente Vorjahresergebnis von 19.0 Mio. Franken Jahresüberschuss nochmals leicht übertroffen. Somit bringt uns 2019 das historisch beste Rechnungsergebnis. Das Eigenkapital der Gemeinde liegt nun bei 212 Mio. Franken oder 64 % der Bilanzsumme. Die Gemeinde ist damit – notabene am Ende eines langen Investitionszyklus von Infrastrukturinvestitionen – sehr komfortabel finanziert.

Wie bekannt, kommen aber nun heftige Erschütterungen auf unseren Finanzhaushalt zu. Neben dem baldigen Wegfall der ausserordentlichen Steuerträge kommen, wie bereits früher an dieser Stelle erwähnt, unerwartet hohe Lasten aus der Veränderung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Verpflichtungen der Gemeinde zur Speisung des kantonalen Finanzausgleichs. Noch nicht absehbar sind die Auswirkungen der Coronakrise, die den Finanzhaushalt für mindestens zwei Jahre sicherlich nicht positiv beeinflussen wird. Möglicherweise kommen substantiell negative Effekte aus der Coronakrise hinzu. Schliesslich kann es auch passieren, und es zeichnet sich offenbar auch so ab, dass es gewisse Veränderungen bei der Basis der Steuerzahlenden gibt und dass aufgrund von Wegzügen mit negativen Effekten gerechnet werden muss.

Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass die Gesamtaufwendungen um 2.5 Mio. Franken über dem Voranschlag lagen. Dies, weil in 7 der 18 Aufgabenbereiche die Globalbudgets überschritten wurden. Diese Überschreitungen werden ausschliesslich mit gebundenen, d. h. für die Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen begründet. Demgemäss war es nicht notwendig, dass der Gemeinderat unterjährig einen Zusatzkredit beim Einwohnerat beantragt. Als wesentlichste Positionen werden höhere Abschreibungen, bedingt durch Umgliederungen aus Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen, veränderte Abgrenzungspraxis im Bereich Kantonsschule sowie die Erhöhung von Rückstellungen für Pensionsaufwendungen erwähnt.

Die am ehesten direkt beeinflussbare Aufwandgruppe sind die Sachaufwendungen. Diese liegen über alle Aufgabenbereiche um 1.9 Mio. Franken oder 15 % deutlich hinter dem Budget. Das ist eine gute oder eine schlechte Nachricht, wir haben darüber auch schon diskutiert. War das Budget zu grosszügig? Wurde gut gewirtschaftet? Wurden gewisse Sachen, die man hätte machen sollen, einfach verschoben? Das wissen wir nicht genau, und mit der neuen Darstellung ist es schwieriger, herauszufinden, woher die Abweichungen kommen. Eingeschlossen in dieser Zahl positiver Abweichungen ist auch ein grösserer Teil der Kreditüberträge, die der Gemeinderat vorgenommen hat. Er hat aus dem budgetierten Aufwand knapp 400'000 Franken ins nächste Jahr transferiert. Dieses Instrument des Kreditübertrags ist neu. Früher gab es das nur bei den Investitionen, jetzt darf man das auch in der laufenden Rechnung machen und wurde 2019 mit HRM2 zum ersten Mal gemacht. Aus unserer Sicht sind die 400'000 Franken ein moderater Betrag, der übertragen wurde. In Zukunft kann er aber höher sein, man hat dann Kreditüberträge von Jahr zu Jahr, die sich auch kumulieren. Das kann dann je nachdem sehr unübersichtlich werden. Ob sich diese Änderung von HRM2 in der Praxis wirklich positiv auswirken wird, wird man noch sehen.

Die Investitionsausgaben liegen mit 19.4 Mio. Franken deutlich hinter dem Budget. Es wurden hohe 8.9 Mio. Franken auf das Jahr 2020 übertragen. Die grössten nicht realisierten bzw. verzögert realisierten Positionen betreffen die Sanierung der Villa Krämerstein, den nicht erfolgten Erwerb von Stockwerkeigentum an der Kantonsstrasse sowie Restkosten der Unterführung Wegmatt.

Mit Ausnahme des Bereiches Abfall erzielten sämtliche Spezialfinanzierungen ein positives Ergebnis resp. die den Bürgern belasteten Gebühren überstiegen in diesen Fällen die Kosten. Ein positiver Abschluss bei einer Spezialfinanzierung ist nicht zwingend ein gutes Zeichen, sondern zeigt einfach, dass mehr eingenommen wurde als man ausgegeben hat und mehr Gebühren kassiert wurden als notwendig.

Die Besprechung mit der Kontrollstelle zeigte keine wesentlichen Schwachstellen oder Risiken. Die Empfehlungen sind operativ und in den meisten Fällen innert eines Jahres umsetzbar und werden in ihrer Existenz vom Gemeinderat nicht bestritten.

Die GPK dankt dem Finanzsekretär und seinem Team für die geleistete grosse Arbeit und die gelungene Umstellung von der Jahresrechnung zum Jahresbericht. Dem Departementsleiter Finanzen gratulieren wir zum besten Finanzergebnis seiner Amtszeit und Ihnen, geschätzte Mitglieder des Rats, empfehlen wir ohne weitere Anträge die Annahme des Jahresberichts 2019.

Eintreten BVK

Wenn man sich den B+A zu Gemüte führt, erlebt man ein Déjà-vu zum Vorjahr mit dem B+A Nr. 1642 und der Jahresrechnung 2018, die einen Ertragsüberschuss von 18.95 Mio. Franken ausgewiesen hat. Schon damals hat die Gemeinde von überdurchschnittlichen Dividendenausschüttungen profitiert, nachdem angekündigt worden ist, dass die Besteuerung von Dividenden erhöht werden soll. Auch die Rechnung im Jahresbericht 2019 weist aus diesem Grund wieder einen Ertragsüberschuss aus, diesmal von 20.45 Mio. Franken, der wieder wesentlich auf ausserordentlichen Steuererträgen beruht.

Wir kommen aber dem Jahr 2021 immer näher, ab dem der Gemeinderat Hans-Ruedi Jung schon seit Längerem deutlich trübere Perspektiven prophezeit hat. Neu dazu kommt offenbar, dass mehrere potente Steuerzahlende Horw aus verschiedenen Gründen verlassen, was zusätzlich zum Finanzausgleich und vermutlich auch der Coronakrise weitreichende Folgen haben wird. Während wir seit Langem versuchen, Steuersubstrat anzuziehen, geraten wir mit wenigen, aber wichtigen wegziehenden Einwohnenden offenbar grad ins Schleudern. Das ist weder gut noch nachhaltig, aber vermutlich wirklich schwierig vorauszusehen. Dazu soll dem Einwohnerrat bald eine neue Finanzstrategie vorgelegt werden.

Die BVK hat anlässlich ihrer Beratung des B+As Nr. 1657 die baurelevanten Punkte besprochen. Wir haben darüber diskutiert, dass bereits seit einigen Jahren jeweils recht viele Investitionen nicht getätigt werden und darum entsprechend hohe Investitionskredite ins Folgejahr übertragen werden müssen. Gemäss Gemeinderat Thomas Zemp wurden jedoch nicht viele Projekte zurückgestellt, sondern von den Unternehmen seien Rechnungen für erbrachte Leistungen ausstehend, was in der heutigen Zeit eigentlich erstaunlich ist. Diese Kreditüberträge sind gemäss den Gemeinderäten aber auch deshalb notwendig, weil von der Verwaltung eher auf der sichereren Seite, also grosszügig budgetiert wird, um zu vermeiden, dass unter dem Jahr weitere Ausgabenbewilligungen beantragt werden müssen.

Die BVK hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die SGV-Haltestelle Kastanienbaum, die unter Budget saniert werden konnte, in Zukunft auch tatsächlich wieder bedient und angefahren werden soll.

Bei den Messgrössen ist uns im Bereich «Natur und Umwelt» die tiefe Anzahl von subventionierten GEAK-Beratungen aufgefallen, was gemäss Gemeinderat Thomas Zemp darauf zurückzuführen ist, dass von der Gemeinde nur noch GEAK-Plus-Berichte subventioniert werden, für die aber offenbar 2019 keine Anträge gestellt worden sind.

Jürg Biese (FDP)

Im Bereich Stellenplan zu «Raum und Umwelt» sind aufgrund der bevorstehenden Totalrevision der Ortsplanung befristete Zusatzressourcen nötig, die anschliessend nicht abgebaut, sondern durch anstehende Pensionierungen mittelfristig kompensiert werden. Die BVK hat zur Kenntnis genommen, dass einige langjährige Mitarbeitende vom Baudepartement altershalber zu ersetzen sind und sicherzustellen ist, dass das vorhandene Know-how nicht verloren geht.

Bei der Investitionsrechnung im Bereich «Bau und Umwelt» zeigt sich, dass das Projekt «Ersatz Personenunterführung» im Zusammenhang mit dem Ausbau vom Bahnhof, wie auch die Realisierung der Unterführung Wegmatt und die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kastanienbaum günstiger als vorgesehen abgerechnet werden können. Die Arealentwicklung Allmend–Bachstrasse hingegen ist abgebrochen worden und schlägt darum nicht wie geplant zu Buche.

Die spezialfinanzierten Leistungsgruppen Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Fernheizwerk haben infolge von weniger Unterhaltsaufwand unter Budget abgeschlossen, sodass Einlagen in diese Spezialfinanzierungsfonds möglich geworden sind.

Weiter hat sich die BVK über die Hintergründe der Reorganisation des Bereichs Immobilien informieren lassen und mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Platz im Gemeindehaus für das Baudepartement von Anfang an zu knapp bemessen war. Mit diversen Massnahmen, wie internen Umzügen oder Auflösungen von Sitzungszimmern mussten Optimierungen vorgenommen werden.

Gemeinderat Jörg Stalder hat schlussendlich ausgeführt, dass REAL sehr langfristig denkt und die Rechnung der Spezialfinanzierung «Abfall» mit einem kleineren Minus als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Angesichts des Bestands dieses Spezialfinanzierungsfonds könnten noch einige Jahre Bezüge aus dem Fondskonto vorgenommen werden. Andererseits könnte man die Abfallgebühren eigentlich reduzieren, was aber in der heutigen Zeit sicher ein falsches Zeichen aussenden würde.

Interessant, aber eigentlich nicht Aufgabe von der BVK, waren die Ausführungen von Gemeinderat Hans-Ruedi Jung betreffend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten für die Sicherstellung von langfristigen Finanzierungen. Die kurzfristige Liquidität kann offenbar heute mit Darlehen von Dritten abgedeckt werden, die sogar froh sind, wenn sie Geld zur Verfügung stellen können. Davon soll die Gemeinde Horw für nachhaltige Investitionen und Projekte so lange wie möglich profitieren.

Die BVK hat den Jahresbericht positiv zur Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Eintreten GSK

An unserer GSK-Sitzung hat uns Herr Jung darüber informiert, dass 2019 ein ausserordentlich erfreuliches Jahr mit sehr guten Ergebnissen war. Aufgrund von Dividendenausschüttungen wurden wesentlich mehr Steuern eingenommen als ohnehin schon optimistisch budgetiert war. Des Weiteren sind auch die Ergebnisse beim Sach- und Personalaufwand zufriedenstellend, die unter dem Budget abgeschlossen werden konnten.

Für die Zukunft und die nächsten drei Jahre sieht der Ausblick gemäss Herrn Jung eher pessimistisch aus, ab 2021 sogar sehr trüb. Es wird vermutet, dass die Erträge zurückgehen, weil die Dividenden aufgrund der Steuerreform vorschüssig ausbezahlt wurden. Weiter gebe es Ankündigungen von Wegzügen, Mehrbelastungen beim Finanzausgleich sowie die Auswirkungen der Coronakrise, was aber noch sehr schwierig abzuschätzen sei. Alles in allem ergebe das ein extremes Loch und die nächsten Jahre würden wirklich nicht sehr gut aussehen.

Jörg Conrad (SVP)

Es ist natürlich die Aufgabe des Finanzministers, die kommende Jahre etwas in Frage zu stellen. Letztes Jahr wurde auch Pessimismus angekündigt, Gott sei Dank ist er nicht eingetroffen. Vergessen wir bei dem ganzen Drama, das wir jetzt miterleben, nicht, dass die Bevölkerung in der Gemeinde Horw zunehmen wird und daraus Steuereinnahmen erwachsen. Wir hoffen, dass es nicht so schlimm kommen wird wie prognostiziert.

Zum Inhalt des Jahresberichtes:

Es wird zum Aufgabenbereich «Kultur und Sport», Kulturförderung, festgestellt, dass relativ wenig ausgegeben wird. Erfreulich ist, dass mehr Zuschauer resp. Zuhörer an den Anlässen zu verzeichnen sind. Dies spricht für die Organisation der Anlässe.

Verständlicherweise kämpft die Musikschule wegen abgesagter Auftritte aufgrund der Coronakrise. Trotzdem ist es erfreulich, dass die Schüleranzahl zugenommen hat.

In der Primarschule wird festgehalten, dass die Lernenden mit IF-Fördervereinbarung massiv höher sind. Ob dies vorübergehend oder einfach ein Trend ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Dass in der Sekundarschule die Sekundarschulabteilungen erhöht werden mussten, basiert aufgrund höherer Schülerzahlen.

Aufgabenbereich «Gesundheitswesen»:

- Unter 401.04, Stationäre Pflege, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Anzahl Pflegebetten im Blindenheim beträgt 64, nicht wie angegeben 74.
- Bei der stationären Pflege im Kirchfeld gibt es in der Demenzabteilung zu wenig Betten, dies ist noch auszubauen.

Aufgabenbereich «Familie plus / Jugend / Kinder»:

Die Betreuung in Tagesfamilien hat aufgrund des Verdienstes etwas abgenommen. Inzwischen sind die Tarife angehoben worden. Die Anzahl Kinder in den Tagesfamilien hat 2019 trotzdem etwas zugenommen. Zudem kann festgehalten werden, dass der Kanton Luzern in Zukunft schulergänzende Kinderbetreuung mitfinanzieren wird.

Alles in allem hat die GSK dem Jahresbericht 2019 einstimmig zugestimmt.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat den vorliegenden B+A beraten. Der sehr erfreuliche Abschluss wurde, wenig überraschend, positiv zur Kenntnis genommen. Ich kann es vorwegnehmen, die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1657.

Die Gründe für die positive Abweichung gegenüber dem Budget sind bestens bekannt und wurden von den Vorrednern bereits erläutert. Trotzdem möchte ich noch einen Punkt hervorheben. Auf der Ausgabenseite lagen der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Unterhaltskosten tiefer als budgetiert. Dies sind Positionen, welche der Gemeinderat und die Verwaltung direkt beeinflussen können. Die Verwaltung hat bewiesen, dass sie sorgsam mit den neuen Globalbudgets umgehen kann und auch trotz Mehreinnahmen das zur Verfügung stehende Geld nicht achtlos ausgibt. Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die umsichtige Geschäftsführung.

Der Schuldenabbau kommt zur richtigen Zeit. Die Gemeinde Horw steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Aufgrund der guten Abschlüsse in den vergangenen Jahren werden wir massiv mehr in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen. Zusätzlich wird die Umsetzung der AFR18 zu signifikanten Mehrausgaben führen. Und last but not least werden wir in den nächsten Jahren die Rechnung vom Corona-Lockdown bezahlen müssen. Die positive Aussicht, wie sie Herr Conrad geschildert hat, teile ich nicht ganz. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO geht davon aus, dass wir in der Schweiz in diesem Jahr eine Reduktion des Bruttoinlandsprodukts von 6.7 % haben

Ivan Studer (CVP)

werden. Diese Krise wird auch in der Gemeinde Horw grosse finanzielle Spuren hinterlassen und uns noch viele Jahre beschäftigen. Das bekannte Sprichwort: «Spare in der Zeit so hast du in der Not» stimmt eben doch.

In der CVP-Fraktion hat die grosse Flut von Messgrössen, wie schon mit der Beratung vom AFP 2020, zu Diskussionen geführt. Inwieweit die Anzahl Kandelaber, die Trottoirlänge auf Privatstrassen oder die Anzahl Ruhebänke eine finanzpolitische Relevanz aufweisen oder eine sinnvolle Steuergrösse darstellen, konnten wir in der CVP-Fraktion nicht ergründen. Hier wäre eindeutig weniger mehr und es macht aus Sicht der CVP-Fraktion wenig Sinn, die Verwaltung mit unnötiger Datenerfassung zu beschäftigen. Wir verzichten auf einzelne Anträge zur Streichung von wenig sinnvollen Messgrössen, fordern aber gleichzeitig die GPK in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat auf, in nächster Zeit eine Bereinigung durchzuführen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung des Jahresberichts und sind einstimmig für Eintreten und positive Zustimmung zum B+A Nr. 1657.

Eintreten L20

Lukas Bucher (L20)

Über einen Überschuss in der Jahresrechnung von über 20 Mio. Franken, welcher 6 Mio. Franken besser ist als budgetiert, kann man nicht viele Worte verlieren. Die Gemeinde Horw konnte wiederum von einem Sondereffekt bei den ordentlichen Steuererträgen profitieren und hat jetzt die Möglichkeit, dadurch noch einmal Schulden abzubauen.

Erstmals erfolgte die Jahresrechnung nach HRM2 und somit wurden auch Messgrössen erhoben. Erst auf längere Sicht werden diese aussagekräftig. Wie schon in der Budgetdebatte auch von unserer Seite gesagt wurde, muss die Anzahl Messgrössen hinterfragt und entsprechend aufgearbeitet werden.

Leider konnten diverse Investitionen und Projekte im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden und die Kredite mussten ins Jahr 2020 übertragen werden. Die L20 freut sich, wenn in der Rückschau auf das Jahr 2020 festgestellt werden kann, dass mehr Investitionen und Projekte innerhalb des ursprünglichen Zeitplans umgesetzt werden konnten.

Ein für uns wichtiges Projekt, das letztes Jahr budgetiert war, ist «Horw im Wandel», das sich in den nächsten Wochen in einem Buch und einer Online-Produktion zeigen wird. Heute, ungefähr fünf Monate später als geplant, ist die Webseite www.horw.ch in einem neuen Gewand erschienen.

Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1657.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die FDP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erstellung des Jahresberichts 2019, der uns gemäss Finanzhaushalt für Gemeinden (FHGG) das erste Mal mit den 18 Leistungsaufträgen vorgelegt wird. Die FDP-Fraktion hat dieses über 100 Seiten umfassende Werk studiert und sich folgende Gedanken und Bemerkungen gemacht.

Im Jahresbericht sind nun die 18 politischen Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Globalbudgets und den vom Einwohnerrat definierten Messgrössen aufgeführt. Von den 18 aufgeführten Globalbudgets resultieren 7 Aufgabenbereiche über dem vorgegebenen Budget, diese Überschreitungen wurden jedoch gemäss §15 des FHGG Abs. a) korrekt begründet.

Bei den diversen Kennzahlen würde es die FDP schätzen, wenn zu den Zahlen in Zukunft wieder eine Tabelle zur besseren Übersicht erstellt würde. Es ist uns klar, im Moment war dies noch nicht möglich, da wir uns im Jahr eins befinden.

Im Aufgabenbereich «Bau und Umwelt» unter dem Punkt 301.03, Raum und Bauwesen, steht die Bemerkung, ich zitiere von S. 47: «Die Bearbeitung von Einsprachen und Beschwerden ist arbeitsintensiv und wirkt sich auf die Verfahrensdauer aus.» Dazu möchte ich das Postulat erwähnen, das die FDP an der Septembersitzung 2019 genau zu diesem Problem gerne überweisen hätte, um dem entgegenzuwirken.

Die meisten vom Einwohnerrat verlangten Kennzahlen können erst in Zukunft genauer analysiert werden, wenn sich eine Datenreihe ergibt. Was jedoch bereits ohne Datenreihe ersichtlich ist und erstaunt, sind die weiterhin vielen Kopien der Schule. Mit dem zunehmenden Einsatz von elektronischen Mitteln, die der Lehrplan 21 verlangt und die Gemeinde Horw noch freiwillig ausgedehnt hat, sollten diese Zahlen eigentlich in eine andere Richtung zeigen. Die FDP-Fraktion wird diese Zahlen weiterhin gespannt verfolgen.

Nach wie vor kann die Gemeinde in der Erfolgsrechnung 2019 einen positiven Abschluss vorweisen. Dies vor allem darum, wie sie mittlerweile alle wissen, durch die Ankündigung der höheren Dividendenbesteuerung. Auch die Handänderungs-, Grundstücks und Erbschaftsteuern, die schwer budgetierbar sind, liegen auch 2019 nochmals über dem Budget. Dies sind die positiven News, doch die Gemeinde wird dadurch einige Franken mehr an den Finanzausgleich zahlen müssen. Ebenso ist unklar, wie sich die oben erwähnten Effekte in Zukunft auswirken werden. Zusätzlich zu diesen Aspekten wird sicher auch die Coronazeit einige negative, nicht einschätzbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen sowie die Sondersteuern haben. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die FDP-Fraktion bereits bei der Beratung des Aufgaben und Finanzplans 2020 vom letzten November bei diversen Punkten, wie erhöhten Sachaufwand und Lohnanpassungen, eine klare Priorisierung sowie Verzichtsplanung mit Vorschlägen zur Optimierung und Weitsicht angebracht hatte.

Die FDP ist für Eintreten auf diesen vorliegenden B+A Nr. 1657.

Eintreten SVP

Bekanntlich informiert der Jahresbericht 2019 über einen Ertragsüberschuss von 20.45 Mio. Franken – ein überaus erfreuliches Resultat – vor allem dank den ausserordentlichen Steuererträgen als unmittelbare Folge von vorzeitigen Dividendenausschüttungen, was sich nicht gleich wieder wiederholen wird. Es ist auch im Sinne der SVP-Finanzpolitik, dass ein solcher Überschuss vorerst zum Schuldenabbau verwendet wird. Wie schon wiederholt ausgeführt, gilt es, den während vielen Jahren markanten Anstieg der Verschuldung zu brechen und die Schulden weiter zu senken. Um den Schuldenabbau auch längerfristig durchzusetzen, muss auch das kostenbewusste Arbeiten in der Verwaltung und im Einwohnerrat nachhaltig fortgesetzt werden.

Der Blick in die Zukunft sei düster, sagte uns der Finanzdepartementsvorsteher Hans-Ruedi Jung. Ausufernden Begehrlichkeiten von linker Seite gilt es deshalb frühzeitig abzuwehren und den nach wie vor hohen Nettoinvestitionen und weiteren Belastungen der Gemeinde Horw aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 Rechnung zu tragen. Hinzu kommt die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen aus der Coronakrise, welche auch in unserer Gemeinde einschneidende Spuren hinterlässt. Sie macht die Finanzplanung der kommenden Jahre noch um einiges anspruchsvoller, und bei der Umsetzung tragen wir alle Verantwortung dafür. Die SVP-Fraktion wird aus der Detailberatung zu den Teilberichten des Jahresberichts ihre Schlüsse ziehen, wo im Hinblick auf das Budget 2021 Massnahmen und Korrekturen nötig sind.

Wir sind für Eintreten auf den Bericht und im Ergebnis für die Genehmigung der Anträge gemäss dem Jahresbericht 2019.

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Jahresrechnung. Wir dürfen uns über das Resultat freuen. Die Freude selbst ist nicht einfach Selbstzweck, sondern es ist auch die Freude darüber, dass wir mit den Überschüssen beispielsweise massiv Fremdkapital zurückzahlen können und uns so für die Jahre, die schwierig werden, zu wappnen und Handlungsspielraum zu wahren.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben tatsächlich sehr viele Kennzahlen und es wurde zu Recht gesagt, dass man bei gewissen hinterfragen kann, ob sie den Charakter einer steuernden oder informativen Kennzahl haben. Es wurde jetzt einmal ein Anfang gemacht und im Laufe der Zeit wird man sehen, welche Kennzahlen überhaupt von Interesse sind und welche man besser weglässt. Wichtig ist, dass die Kennzahlen jetzt laufend erweitert werden. Mit jedem Jahr haben wir mehr Informationen und wissen, ob sich eine Kennzahl tatsächlich in eine Richtung entwickelt oder sich Zufälligkeiten abbilden. Es braucht jetzt noch ein wenig Geduld, um die Kennzahlen wirklich interpretieren zu können.

Von allen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde zu Recht gesagt, dass wir schwierigen Jahren entgegengehen. Im biblischen Sinn haben wir sieben gute Jahre hinter uns und es werden sieben schwierige folgen. Behaften Sie mich nicht auf die Zahl, die ist symbolisch, aber es werden schwierige Jahre kommen. Die Gründe wurden genannt. Es sind unglückliche Effekte, die zum Teil gleichzeitig eintreffen werden und die es uns sehr schwierig machen, die Finanzen zu planen. Aus dem Grund werden Sie zusammen mit dem Investitionsprogramm auf die nächste Sitzung hin die Finanzstrategie der Gemeinde Horw erhalten. Darin werden Sie verschiedene Szenarien sehen, jeweils mit Zahlen hinterlegt, und unsere Einschätzung, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie eintreffen könnten.

Zum kurzfristigen Ausblick für 2020 kann ich sagen, dass wir bis dato auf Kurs sind, aber der Coronavirus wird uns da sicher ins Handwerk pfuschen. Von daher sind die für dieses Jahr budgetierten 7.8 Mio. Franken Überschuss mehr als fraglich. Aber ich denke, sie sind nicht so fraglich, dass man bereits für das Jahr 2020 ganz schwarzmalen muss. Für die späteren Jahre werden wir noch intensive Diskussionen führen, davon bin ich überzeugt. Vorläufig danke ich Ihnen und bin gespannt auf die Detailberatung.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Rita Wyss (L20)

Anhang zum Jahresbericht 2019

9 Beteiligungsspiegel

Warum fehlen beim Beteiligungsspiegel die Organisationen mit Sitzanspruch? Müssen die nicht aufgeführt werden oder wurde das vergessen?

Ueli Nussbaum (FDP)

Es handelt sich bei den im Beteiligungsspiegel abgebildeten Organisationen um die wesentlichen Beteiligungen, die auch in der Beteiligungsstrategie abgehandelt werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung Beschluss:

Rita Wyss (L20)

Der Jahresbericht 2019, bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1656 Beteiligungsstrategie

Eintreten GPK

In der GPK hat Gemeinderat Hans-Ruedi Jung einleitend erklärt, dass dieser B+A durch das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verlangt wurde. Ebenso ist dies eine Anlehnung an die Stadt, über Organisationen, mögliche Risiken und Ziele informiert zu sein. Bei der Beteiligungsstrategie ist entscheidend, ob die Organisation eine öffentliche Aufgabe für die Gemeinde übernimmt. Entscheidend sind die Facts von Finanzen und Risiken, dass diese aufgeführt werden. So ist z. B. der VLG (Verein Luzerner Gemeinden) ein wichtiger Player, bei dem die Gemeinde dabei ist, jedoch nicht finanz- und risikorelevant.

Unter Punkt 3.1, Übersicht über die Organisationen mit Beteiligung der Gemeinde Horw, kann nebst dieser Aufstellung noch erwähnt werden, dass die Gemeinde in diversen Strassengenossenschaften, bei denen sie durch den Perimeter dazugehört, auch einen Sitzanspruch hat. Unter 3.3, Risikobeurteilung, wurde die Solidarhaftung als effektives Risiko erwähnt.

Bei der Beteiligungsstrategie des Gemeindeverbandes REAL wurden wir informiert, dass ein Anrecht auf Einsitz beim strategischen Leitungsorgan möglich ist. Ein Antrag der BVK für einen Einsitz im Leitungsorgan für die Gemeinde Horw wird die GPK einstimmig unterstützen.

Da in den Unterlagen zu REAL zu lesen ist, dass die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden soll, wurde in der GPK ein Antrag zu Plastikrecycling gestellt, der jedoch nach Abwägen von Vor- und Nachteilen von der Mehrheit der GPK als nicht sinnvoll abgelehnt wurde.

Weiter gab es keine Wortmeldungen, und der B+A wurde von der GPK einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten BVK

Mit dem B+A zur Beteiligungsstrategie kommt der Gemeinderat dem Auftrag gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden nach, dem Einwohnerrat eine Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde darzulegen, insbesondere über die wesentlichen Beteiligungen, welche entweder von weitreichender politischer oder finanzieller Relevanz sind. Gemäss kantonalen Vorgaben sind die Beteiligungen im Finanzvermögen nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde.

Die BVK ist der Auffassung, dass der Titel von Punkt 2.1, Ziele der Beteiligungsstrategie, nicht passend ist, sondern es sich bei den aufgeführten Punkten eher um Inhalte oder den Zweck der Beteiligungsstrategie handelt. Weiter ist die BVK der Meinung, dass der Begriff «Controlling» im Zusammenhang mit der Beteiligungsstrategie etwas arg strapaziert wird, wenn man die eigentliche Bedeutung von Steuerung inkl. Kontrolle zugrunde legt. So ist im B+A erwähnt, dass die wesentlichen Beteiligungen einem «ausführlichem Controlling» unterliegen. Dies verantwortet jedoch die Organisation selbst und nicht die Gemeinde. Wie ausführlich dieses Controlling tatsächlich ist, ist nicht bekannt.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Im Anhang 2, Auszug aus dem Handbuch zum FHGG), ist zu lesen, dass es beim Beteiligungscontrolling in erster Linie darum geht, die Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu gewährleisten und damit die Eignerinteressen der Gemeinde zu wahren. Und weiter: «Ausserdem ist das Beteiligungscontrolling ein Teil der Risikopolitik einer Gemeinde». Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Gemeinde auf das Controlling der Organisation Einfluss nehmen bzw. ausführlichen Einblick haben muss, damit sie allfällige Risiken rechtzeitig erkennen kann. Ob es dazu ausreicht, was im erwähnten Handbuch vorgesehen ist, nämlich «Das Beteiligungscontrolling besteht aus einem Planungsinstrument (der Beteiligungsstrategie) und einem Berichterstattungsinstrument (dem Beteiligungsspiegel)» ist für die BVK fraglich.

Die BVK erachtet es als wünschenswert und wichtig, dass die Gemeinde Horw in der Verbandsleitung im Verkehrsverbund VVL Einsitz nehmen könnte, dies aufgrund der Bedeutsamkeit von Verkehrsfragen. Deshalb wird die BVK anlässlich der Detailberatung dazu einen Antrag auf Bemerkung stellen, wonach der Gemeinderat aufgefordert wird, sich bei der nächsten Vakanz in der Verbandsleitung aktiv und gezielt um eine Einsitznahme zu bemühen.

BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1656.

Eintreten GSK

Die GSK dankt dem Gemeinderat für die erstmals erstellte Beteiligungsstrategie. Mit diesem neuen Instrument soll dem Thema höheres Gewicht gegeben werden, wobei die GSK bezüglich der Inhalte noch gewisse Luft nach oben sieht. Hans-Ruedi Jung hat in der GSK gesagt, dass die Gemeinde durch das FHGG verpflichtet ist, eine Beteiligungsstrategie zu unterbreiten und die Beteiligungen bei eigenständigen juristischen Persönlichkeiten aufzuzeigen. Das «Müssen» merkt man irgendwie. Insbesondere die Risikobeschreibung und die Zielvorgaben seitens Gemeinde Horw sind dermassen knapp ausgefallen, dass eine qualifizierte Beurteilung schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist. Der B+A resp. die Beteiligungsstrategie müsste vor allem die Eigeroptik darstellen und nicht diejenige der Unternehmen, und das fehlt zu einem schönen Stück. Interessant wäre eine Risikobeurteilung, Hoch - Mittel - Tief, ebenso eine Bewertung aus Sicht der Gemeinde, was mit allen Beteiligungen in naher Zukunft passieren soll, z. B. Ausblick «Halten», «Ausbauen» oder «Austritt/Verkaufen». Es wären Informationen von den nicht wesentlichen Beteiligungen interessant gewesen, von denen man nicht genau weiss, warum die Gemeinde dabei ist, z. B. Stiftung «Felsenweg». Die Fragen wurden im Nachgang von Hans-Ruedi Jung beantwortet. Aus unserer Sicht ist das nicht wirklich eine Strategie, sondern eine Auflistung der Beteiligungen und insgesamt eher knapp.

Trotz den Mängeln bietet das vorliegende Dokument aus Sicht der GSK aber eine gute Übersicht. Die Definition der wesentlichen Beteiligungen gegenüber den sog. anderen erachtet die GSK als sinnvoll. Die Daten sind zusammenfassend dargestellt. Der Überblick zur KirCHFeld AG ist grundsätzlich gut. Aber auch da müssen wir sagen, dass die Zusammenstellung sehr knapp gehalten ist und wichtige Risiken fehlen.

Die GSK hält aber fest, dass noch wichtiger als der vorliegende B+A nachher auch der Prozess des Controllings und das in Aussicht gestellte Risikomanagement der Gemeinde Horw ist. Wir werden ein Auge darauf haben müssen, dass das Risikomanagement dann effektiv die Sachen noch abbildet und die entsprechenden Massnahmen vorschlägt.

Obwohl nicht mit allen Aspekten zufrieden, ist die GSK einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1656.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten CVP

Toni Portmann (CVP)

Der B+A wurde in der CVP-Fraktion eingehend beraten, er hat aber nicht zu schwerwiegenden Diskussionen Anlass gegeben.

Der B+A zeigt den Zusammenhang der Beteiligungsstrategie zum kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 und dem damit verbundenen einheitlichen Beteiligungscontrolling auf.

Die uns vorgelegte Beteiligungsstrategie ist neben dem Beteiligungsspiegel ein Teil des erwähnten Controllings. Die Beteiligungsstrategie wiederum steht in Bezug zur Gemeindestrategie und soll sicherstellen, dass die Schwerpunkte der Gemeindestrategie bestmöglichst berücksichtigt werden. Die Beteiligungsstrategie wird dem Einwohnerrat einmal pro Legislatur zur Kenntnisnahme präsentiert. Die Ziele der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind, eine Gesamtsicht aller Beteiligungen der Gemeinde Horw, Ziele der Gemeinde als Eignerin, die Vorgaben ans strategische Leitungsorgan und übergeordnete Vorgaben der Gemeinde Horw als Eignerin für die wichtigsten Beteiligungen aufzuzeigen. Dabei geht es aber nur um Beteiligungen im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Horw.

Der Einwohnerrat hat dabei zu bestimmen, welche der Beteiligungen als wesentlich definiert werden und damit einem ausführlichen Controlling für die sechs vordefinierten wesentlichen Beteiligungen, wie z. B. Kirchfeld AG, REAL, VVL usw. zugeführt werden. Was «wesentlich» bedeutet resp. welche Beteiligungen als wesentlich deklariert werden, war an unserer Fraktionssitzung einer der Hauptdiskussionspunkte. Mit dem ausführlicheren Controlling der als wesentlich taxierten Beteiligungen soll nämlich sichergestellt werden, dass die Risiken der Gemeinde bei Ihren Beteiligungen hinsichtlich Eintretenswahrscheinlichkeit und Ausmass eines eventuellen Schadens klar bewertet und überwacht werden können.

Die CVP-Fraktion hat auch den in der BVK aufgenommenen Ansatz, den Gemeinderat anzuhalten, im VVL Einsitz zu nehmen, besprochen. Wir erachten dies als wichtig, damit die Bedeutung von Verkehrsfragen – die für unsere Gemeinde neben Chancen auch wesentliche Risiken beinhalten – stark gewichtet und sichergestellt wird und für die Gemeinde Horw nicht unliebsame «Verkehrsschäden» entstehen.

Die CVP- Fraktion dankt dem Gemeinderat für die saubere Aufbereitung des B+As und ist einstimmig für Kenntnisnahme.

Eintreten L20

Martin Eberli (L20)

Die L20 nimmt den Bericht über die kommunale Beteiligung an regionalen Organisationen zur Kenntnis, wozu die Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verpflichtet sind.

Beim Studium der Akten stellte sich uns die Frage, wie wir zwischen wesentlichen und anderen Aufgaben unterscheiden können, wenn wir keine Übersicht über alle Beteiligungen haben. Es wäre hilfreich, wenn eine Liste beiläge, die Auskunft gäbe, wer wo Mitglied ist.

Wir begrüssen die starke regionale Zusammenarbeit der Gemeinden und beantragen dem Rat, auf den Bericht einzutreten.

Eintreten FDP

Ueli Nussbaum (FDP)

Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung die Beteiligungsstrategie beraten. Wir werden den B+A ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Wieso ablehnende Kenntnisnahme?

- Hier handelt es sich nicht wirklich um eine ausgearbeitete Strategie.
- Das Dokument macht den Anschein, dass es eine schlechte Kopie vom städtischen Strategiepapier ist, aber dann in der tabellarischen Darstellung nicht sämtliche Spalten übernommen wurden. Hilfreich wäre gewesen, wenn noch eine Spalte mit den verschiedenen Risikokategorien aufgeführt gewesen wäre.
- Die Organisationen mit Sitzanspruch wurden gänzlich vergessen.
- Das Dokument ist nicht sehr aussagekräftig, unvollständig und es macht den Anschein, dass es sich mehr um eine Pflichtübung als um eine Strategie handelt, welche aber in der Mitte der Erarbeitung beendet wurde.
- Es wäre interessant zu wissen, was aus Sicht der Gemeinde eine wesentliche und was eine unwesentliche Beteiligung ist und zu welchem Zweck die Beteiligung abgeschlossen wurde.
- Bezüglich Ziele der Strategie wäre es interessant gewesen, zu erfahren, ob und weshalb man die Beteiligungen halten will und was der entsprechende Nutzen daraus ist.
- Gemäss Vorgaben vom Kanton sollte die Strategie folgende Elemente beinhalten:
 - a) Beteiligungsstrategie als Planungsinstrument für das Beteiligungscontrolling
 - b) Beteiligungsspiegel als Berichterstattungsinstrument. Das liegt jetzt mit der Rechnung vor, aufgeführt sind aber nur die Bereiche «Finanzielle Beteiligungen» und «Zweckverbände». Was fehlt, sind die Organisationen mit Sitzanspruch.

Die FDP wird in der Detailberatung noch Anträge auf Bemerkungen anbringen und in der Folge den B+A ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es sich mehr um eine Auflistung der Beteiligungen als um eine Strategie handelt. Ich möchte mich kurzfassen und meine Vorredner nicht wiederholen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1656 und einstimmig für die Annahme des Antrags der BVK.

Vielen Dank, dass Sie sich mit der Beteiligungsstrategie auseinandergesetzt haben. In der Tat ist das ein Instrument, das uns vom FHGG vorgegeben ist. Das Gesetz spricht von zwei Instrumenten, und zwar dem aus einer Beteiligungsstrategie und einem Beteiligungsspiegel bestehenden Beteiligungscontrolling. Ich gebe den Vorrednern recht, wenn sie sagen, dass die Worte «Strategie» und «Controlling» relativ hoch gegriffen sind für das, was nachher die Erwartungen sind, auch wenn man das Handbuch vom FHGG anschaut.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben versucht, die Aufgabe so gut wie möglich zu erfüllen. Es ist die erste Beteiligungsstrategie, die wir erstellt haben und es ist klar, dass sie ausbaubar ist. Ich denke, mit der Erfahrung, die wir jetzt einerseits von der Stadt haben, aber auch Inputs aus Ihren Reihen und im Verlauf der Jahre könnte man die zweite Ausgabe in vier Jahren vielleicht eher so gestalten, wie Sie sich das wünschen. Das ist durchaus vorstellbar.

Zum Teil wurde aber zu Unrecht kein gutes Haar an der Strategie gelassen, weil Ihre Erwartungen und die Vorgabe vom Kanton wahrscheinlich auseinandergehen. Wenn Sie im Handbuch des Kantons schauen, erfüllt die Strategie, so wie wir sie Ihnen vorgelegt haben, genau die Anforderungen. Wir haben kein Interesse, Ihnen etwas zu unterbreiten, was nicht den Vorgaben entspricht. Sie können bei anderen Gemeinden schauen, wie sie die Beteiligungsstrategie verfasst haben und ich bin nicht sicher, ob Sie zufrieden wären, wenn wir Ihnen so ein Dokument unterbreitet hätten. Man muss sich aber nicht daran orientieren, sondern man kann immer besser werden und in dem Sinn nehme ich die Anregungen gerne auf.

Die Kritik, dass die Risikobeurteilung stark aus Sicht der Organisation gemacht wurde und weniger aus Sicht der Gemeinde, ist berechtigt. Das ist uns im Rahmen der Diskussionen mit Ihnen bewusst geworden. Man hätte noch mehr Gewicht auf die Sicht der Gemeinde legen können und sagen, was das konkrete Risiko für die Gemeinde ist. Wir werden das auch beim Aufbau des Risikomanagements berücksichtigen und die Risiken für die Gemeinde werden dort sicher einfließen. Ansonsten haben wir die Aufgabe, die das FHGG an uns stellt, erfüllt.

Detailberatung

2.1 Ziele der Beteiligungsstrategie

Ich gebe Ihnen recht, der Titel ist eigentlich falsch. Das sind keine Ziele, sondern der Inhalt. Das haben wir von der Stadt übernommen und es wurde zu wenig kritisch angeschaut.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich wollte das Gleiche sagen wie Herr Jung das erläutert hat und dass man das in Zukunft ändern wird. Es ist der falsche Titel und wenn man nachher schaut, was für Ziele definiert sind – wir kommen dann bei der Strategie selber darauf zu sprechen – sind es verbale Wortketten mit kaum zwei Zeilen, bei der KESB vier Zeilen. Wenn es eine Strategie ist, gehören Ziele hinein, unter denen man sich etwas vorstellen kann. Das fehlt und darum ist die FDP-Fraktion auch für eine ablehnende Kenntnisnahme des B+As. Man kann das sicher verbessern für den Fall, dass der B+A im Gesamten zustimmend angenommen wird.

Jürg Biese (FDP)

3.1 Übersicht über die Organisationen mit Beteiligung der Gemeinde Horw

Die FDP stellt zum Punkt A, Finanzielle Beteiligungen, den Antrag, den Punkt zu ergänzen mit «Finanzielle Beteiligungen mit Sitzanspruch».

Ueli Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Punkt A mit dem Punkt «Finanzielle Beteiligungen mit Sitzanspruch» zu ergänzen.

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 18:0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

Der Titel von Punkt 3 lautet «Grundsätze der Beteiligungsstrategie». Ich sehe keine Grundsätze und mein Verständnis wäre, dass unter «Grundsatz» definiert wird, was für uns wesentliche Beteiligungen sind und was andere Beteiligungen. Den Grundsatz sehe ich nicht und dann ist auch nicht klar, ob für andere Gemeinden die gleichen Beteiligungen wesentlich sind wie für uns oder nicht. Es ist ja davon abhängig, ob es dazu ein ausführliches Controlling gibt, bei dem für mich auch wieder nicht klar ist, wer das Controlling macht und wer es beurteilt.

Jürg Biese (FDP)

Es fehlt der Grundsatz, nach welchen Kriterien wir vorgehen und eine Beteiligung als wesentlich oder nicht wesentlich bezeichnen.

Anhang Beteiligungsstrategie

1.2 Liste der wesentlichen Beteiligungen

In der Konsequenz müsste auch hier der Punkt ergänzt werden «Finanzielle Beteiligungen mit Sitzanspruch». Die FDP stellt den entsprechenden Antrag.

Abstimmung:

Antrag der FDP, Punkt A mit dem Punkt «Finanzielle Beteiligungen mit Sitzanspruch» zu ergänzen.

Dem Antrag wird mit 18:0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

2.1 Kirchfeld AG

Die Risikobeurteilung entspricht mehr oder weniger wortwörtlich der der Stadt Luzern. Man könnte eigentlich «Viva AG» einsetzen. Wenn ich das mit der Strategie der Kirchfeld AG vergleiche, sind die Risikobeurteilungen in der Strategie ganz andere, die hier gar nicht aufgeführt sind. Wurde das bewusst so gemacht? Hat man gesagt, dass Pflegeheime in der Region alle die gleichen Risiken haben? Ich bin der Meinung, dass Horw andere Herausforderungen und andere Risiken hat als die Stadt Luzern oder Kriens. Man sieht das auch an den Auslastungs- und Gewinnzahlen usw. Warum wurde die Beurteilung nicht sorgfältig gemacht, auch in Abstimmung mit der Strategie der Kirchfeld AG? Warum wurde so vorgegangen?

Sie sprechen zwei Sachen an. Die allgemeinen Risiken, die für jedes Heim gelten, sind hier aufgelistet. Die kann man nicht ändern und die haben auch die Heime der Städte Luzern und Kriens und andere. Ich spreche den Fachkräftemangel an oder die Pflegerestkosten. Weiter haben wir aber differenziert, wir haben z. B. die veraltete Infrastruktur erwähnt, die beim Kirchfeld das Hauptproblem ist. Wir haben auch einen möglichen nicht marktgerechten Auftritt der Gesellschaft. Wenn sich die Kirchfeld AG auf den Standpunkt stellen würde, es so zu lassen wie es ist, wäre das auch ein Risiko für uns. Man kann viele weitere Risiken ausloten, aber für uns war wesentlich, welches die wichtigsten Risiken sind. Wir sind der Meinung, dass wir diese abgebildet haben, aber wir nehmen gerne noch einmal die Strategie der Kirchfeld AG und schauen, ob dort noch wesentliche Risiken für die Gemeinde zum Vorschein kommen.

3.1 Gemeindeverband REAL

Zum strategischen Leitungsorgan heisst es, dass die Gemeinden insgesamt Anspruch haben. Gibt es eine Möglichkeit für die Gemeinde Horw, mehr Einfluss zu nehmen? Wir sind Ökihof-Standort und eine Vertretung im Leitungsorgan wäre sinnvoll.

Es bestand die Chance, sich für einen Sitz zu bewerben. Man muss aber sehen, dass viele Jahre alt Gemeindepräsident Markus Hool im Leitungsorgan vertreten war, und auch die anderen Gemeinden möchten einmal in den Vorstand. Der Vorstand hat das Bemühen, sich fair zusammenzusetzen. Er versucht, Geschlechterparität herzustellen und verschiedene Berufsgattungen in den Vorstand zu wählen, vom Ingenieur über Finanzfachleute bis zu Betriebswirtschaftern. Weiter sollen die Gemeinden und Parteien angemessen berücksichtigt werden. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass wir uns dort wieder einmal bewerben, im Moment ist es aber wahrscheinlich noch zu früh. Der Sprechende ist aber in der Controllingkommission von REAL und kann dort Einfluss nehmen. Selbstverständlich nicht gleich wie im Leitungsorgan, aber immerhin.

3.3 Verkehrsverbund Luzern VVL

Die BVK stellt folgenden Antrag: «Der Gemeinderat Horw bemüht sich bei der nächsten Vakanz im Verkehrsverbund Luzern VVL aktiv und gezielt um eine Einsitznahme in den Verbundrat.»

Ueli Nussbaum (FDP)

Rita Wyss (L20)

Stefan Maissen (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Stefan Maissen (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Der Verbundrat ist paritätisch zusammengesetzt mit zwei Mitgliedern vom Kanton, zwei Mitgliedern aus der Stadt und der Region, also Agglomeration, und zwei Mitgliedern aus den Landgemeinden. Die Sitze der Stadt und der Agglomeration sind besetzt durch je einen Stadtrat der Städte Luzern und Kriens. Das wären die beiden Sitze, um die wir uns bewerben könnten. Es ist wahrscheinlich klar, dass Luzern einen Sitz im VVL haben muss, das ist der absolut grösste Player im öffentlichen Verkehr im Kanton. Es bleibt also nur ein Sitz, der zuerst noch frei werden muss. Anschliessend wählt der Regierungsrat den Verbundrat auf Antrag der Gemeinden oder regionalen Entwicklungsträger. Wir opponieren dem Antrag nicht und werden uns bei der nächsten Gelegenheit gerne bewerben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK: «Der Gemeinderat Horw bemüht sich bei der nächsten Vakanz im Verkehrsverbund Luzern VVL aktiv und gezielt um eine Einsitznahme in den Verbundrat.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 2

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Die Beteiligungsstrategie wird mit 22:7 Stimmen zur Kenntnis genommen.

5. Bericht und Antrag Nr. 1655 Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw

Eintreten GPK

Zur Gemeinde Horw gehören ganz viele Vereine, ein wichtiger davon ist zweifellos der Tennisclub Horw. Auf Anfrage um finanzielle Unterstützung hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, diesen bedeutenden Verein mittels eines Darlehens zu günstigen Bedingungen, einer Solidarbürgschaft und eines Baurechts grosszügig zu unterstützen.

Reto von Glutz (SVP)

Das Eintreten auf den B+A ist seitens der GPK unbestritten. Die Kommission anerkennt die gesellschaftlich wertvolle Arbeit der Vereinsverantwortlichen. Das Projekt erscheint sorgfältig ausgearbeitet und gut dokumentiert. Der Businessplan mit Projektbeschreibung war denn auch Grundlage einer vielseitigen Diskussion in der Kommission. Dass die Gemeinde ein Darlehen zu günstigen Bedingungen gewähren soll, wurde wohlwollend aufgenommen. Der Tennisclub muss im Gegenzug ab 2025 durchschnittlich 84'300 Franken zurückerstatten. Einzelne Kritik gab es am finanziellen Beitrag des Vereins selbst, (z. B. warum nicht höhere Mitgliederbeiträge?) oder an den Kosten für das neue Clubhaus mit der Frage, wofür der Betrag genau vorgesehen ist. Für Fragen aus der Kommission stand Gemeindepräsident Ruedi Burkard Rede und Antwort.

Bei den Anträgen empfiehlt die GPK dem Einwohnerrat, dass er das zinslose Darlehen in der Höhe von maximal 2.95 Mio. Franken spricht, womit eine klare und verbindliche Kostenobergrenze gezogen würde. Die Laufzeit bleibt unverändert bei 35 Jahren und der Gemeinderat wird mit dem Vertragsabschluss ermächtigt. Der Finanzierung wird einstimmig zugestimmt. Zusätzlich wird die GPK einen Antrag auf verbindliche Nutzung der Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage von 70 m² stellen. Die GPK empfiehlt die Zustimmung zu all diesen Anträgen.

Eintreten CVP

Leo Camenzind (CVP)

Die Initiative «Vereine stärken - sie sind der Kitt der Gesellschaft» fordert genau so eine Möglichkeit von der Gemeinde, Vereine zu unterstützen. Der B+A unterstützt einen grossen Verein von Horw mit 500 Aktiven, davon 150 Junioren. Mit 70 % Junioren und 88 Horwerinnen und Horwern bei den Aktiven ist der Tennisclub ein gut integrierter und wichtiger Verein in der Horwer Vereinslandschaft.

Die CVP ist zum Schluss gekommen, dass dieser B+A die Jugendförderung und den Schulsport in geeigneter Form unterstützt. Wir sind für Eintreten und werden in der Detailberatung zwei Anträge stellen. Einer ist die Verknüpfung der Zinslosigkeit zwischen Jugendförderung und Schulsport, der zweite ist die Beauftragung, den Darlehensvertrag so schnell wie möglich auszuarbeiten und vor allem die Rückzahlung zu beschleunigen.

Eintreten L20

Noel Schemm (L20)

Als erstes möchten wir dem Tennisclub für sein Engagement im Tennissport rund um Horw danken. Wir schätzen, dass durch ihn die Möglichkeit besteht, den Tennissport in Horw kennenzulernen und auszuüben. In unserer Fraktionssitzung hatten wir zudem das Vergnügen, zwei Vertreter des Tennisclubs kennenzulernen, welche uns das Projekt genauer vorgestellt haben und sich unseren offenen Fragen gestellt haben.

An dem B+A an sich hat die L20 nicht viel auszusetzen. Im Sinne der Transparenz danken wir dem Gemeinderat für die Anhänge zwei und drei betreffend die Traglufthalle. Viel mehr zu diskutieren gab für uns Anhang 4 mit dem Businessplan und dem Projektbeschrieb. Die Gründe, die im Businessplan erläutert werden, weshalb die Platzrenovierungen und die Gesamterneuerung des Clubhauses nötig sind, erscheinen uns als einleuchtend.

Die Umrüstung der Lichtflutanlage auf allen Plätzen, welche «den Ansprüchen an die Nachhaltigkeit» standhalten, begrüssen wir. In der genaueren Erklärung des gewählten Projektes wird auf der Seite 11 unter «Ort und Eingliederung» ein gross gewachsener Baum erwähnt, welcher als Schattenspender ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist. Wenn man sich beim Felmis aufhält, sieht man, dass sich auf dem Areal des Clubs noch viele weitere grosse Bäume befinden. Wir erwarten vom Tennisclub, dass er bei der Umsetzung des Projektes auf alle Bäume Rücksicht nimmt. Die Bäume sind einerseits Lebensraum für viele Vögel und Insekten und andererseits soll auch der Schatten und die kühlende Wirkung von den Bäumen noch viele weitere Jahre genutzt werden.

Weiter befürworten wir die Punkte, welche auf Seite 12 unter «Energie und Ökologie» genannt werden, alle sehr. Damit diese genannten Punkte im Businessplan nicht nur leere Worte bleiben, wird die Fraktion der L20 beantragen, dass der Neubau des Clubhauses mit dem Minergie-Standard zertifiziert wird. Mit dieser Zertifizierung können wir die Gewissheit haben, dass der TC Horw das zinslose Darlehen, welches wir genehmigen, sinnvoll und nachhaltig eingesetzt wird. Dies gibt dem Club und dem Restaurant ein positives Ansehen weit über die Grenzen von Horw hinaus. Mit den Erklärungen der Vertreter des TC Horw zu der Finanzierung des Projektes an unserer Fraktionssitzung sind wir überzeugt, dass diese Zertifizierung den Club nicht in die roten Zahlen treiben wird. Der TC Horw ist finanziell gut aufgestellt und erwartet gar, dass er das Darlehen der Gemeinde bereits vor der gesetzten Frist zurückerstatten kann.

Nun noch die letzte Bemerkung zum Businessplan mit einer Formulierung, die bei uns Kopfschütteln ausgelöst hat. Auf Seite 20 unter «nächste Schritte» wird erläutert, dass gemäss Gemeinderat der Antrag vom Einwohnerrat «abgesegnet» werden muss. Wir möchten daran erinnern, dass der Einwohnerrat, obwohl der Herr Papst anwesend ist, keine Glaubensstätte ist und hier nichts gesegnet wird – aber wir genehmigen das Projekt.

Zurück zum B+A. Wir freuen uns sehr, dass in Zukunft die Möglichkeit bestehen wird, die Anlagen des TC Horw im Rahmen von Aktiv und Fit zu nutzen. Nach Rückfrage an die Vertretung des Clubs ist klar geworden, dass der Rahmen der Nutzung für das Aktiv und Fit-Programm noch nicht festgelegt ist, der Club aber für Ideen und Zusammenarbeit offen ist. Wir bitten den Gemeinderat, Schulleitung oder die spezifische Leitung des Aktiv und Fit-Programms, dieses Angebot zu nutzen, damit für alle Schüler die Möglichkeit besteht, den Tennissport kennenzulernen.

Die L20 möchte den Gemeinderat und Einwohnerrat darauf hinweisen, dass mit der Bewilligung eines zinslosen Darlehns in diesem Ausmass ein Präzedenzfall geschaffen wird. So werden in Zukunft auch andere Vereine aus Horw oder Vereine mit grosser Anzahl von Horwer Mitgliedern die Möglichkeit haben, ein Darlehen zu beantragen. Die L20 ist für die Genehmigung des zinslosen Darlehens und den weiteren gestellten Anträgen.

Eintreten FDP

Adrian Schmid (FDP)

Der B+A ist in der FDP-Fraktion wenig umstritten und wird einstimmig gutgeheissen. Es ist eindrücklich, dass der Tennisclub Horw rund 500 Aktivmitglieder hat und es ist auch klar, warum man in dem B+A von 150 Jugendlichen unter 16 Jahren spricht. Es ist auch ein wesentliches Angebot für die Jungen und auch ein wesentliches Angebot im Rahmen der sportlichen Betätigung in der Gemeinde Horw. Der Tennisclub ist einer der grössten Clubs der Zentralschweiz und es ist klar, wenn eine Tennisanlage rund 50-jährig ist, muss sie erneuert werden.

Mit den Sanierungsarbeiten soll eine weitere Lebensdauer von 30-50 Jahren geschaffen werden. Wir hoffen, dass es eher 50 als 30 Jahre sind, zumal der Kredit über 30 Jahre laufen soll. Positiv ist, dass die Anlagen neu auch für den Schulsport eingesetzt werden können, soweit das nicht schon teilweise der Fall ist. Grundsätzlich müssen Sportanlagen ja von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und auch zum Aufgabenbereich gehört, dass sie entsprechend betrieben werden. Darum ist es nicht mehr als recht, dass die Gemeinde Horw das Ansinnen grosszügig unterstützt. Es wurde aufgezeigt, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen und mit einem Kredit hat man die einfachste und sinnvollste Variante gewählt. Man kann natürlich im Detail über die Grösse des Projekts und den Finanzbedarf streiten. Man kann das auseinandernehmen und sagen, man braucht noch etwas mehr und es braucht etwas weniger. Es scheinen auf den ersten Blick hohe Zahlen zu sein, wir sind aber der Meinung, dass das sehr gut dokumentiert ist und seitens des Tennisclubs auf Fragen sehr gut Antworten gegeben wurden. Darum scheint uns der Kredit insgesamt als angemessen, zumal aus unserer Sicht die Anforderungen an die Konkretisierung vielleicht ein wenig tiefer sein müssen als wenn das ein à fonds perdu-Beitrag wäre.

Fraglich ist, dass ein Kredit innert 35 Jahren zurückgezahlt werden muss mit den heute historisch tiefen Zinsen. Da konnte uns der Gemeindepräsident beruhigen, dass man das auch sehr gut rückfinanzieren kann. Wir hoffen, dass die Nutzung länger als 35 Jahre sein wird, sonst fängt man schon wieder an zu sanieren bevor das Darlehen zurückgezahlt ist. Wir sind aber zuversichtlich und konnten sehr gut überzeugt werden.

Im B+A steht ein wenig pathetisch: «Dies eröffnet einer grösseren Anzahl von Jugendlichen die Chance, eine ihnen bisher nur vom Fernsehen her bekannte Sportart kennenzulernen.» Wir behaupten, dass ein weiter Teil der Gemeinde Horw die Sportart sogar aus nächster Nähe kennt und vielleicht ist man sogar bereit, das eine oder andere Racket neu anzuschaffen oder zu entstauben, wenn die Anlage erneuert ist.

Eintreten SVP

Der Tennisclub mit rund 500 Mitgliedern hat die Initiative ergriffen. Er zeigt der Gemeinde Horw auf, dass in nächster Zeit beim Tennisclub Horw aus sanierungstechnischen Gründen notwendige Investitionen nötig werden. Der Club fragt die Gemeinde um ein zinsloses Darlehen von 2.95 Mio. Franken an.

Wir sehen die Notwendigkeit für eine Sanierung der Plätze und des Clubhauses. Ein etappenweises Vorgehen ist sinnvoll, um den Finanzbedarf zu verteilen. Wir erwarten, dass die benötigten Finanzen haushälterisch und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Wir finden es sehr positiv, dass die Jugend vom Verein gefördert und animiert wird. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass auch Horwer Schulen die Anlage nutzen können. Die SVP unterstützt Vereine, die Jugendförderung betreiben. Wir stimmen dem vorgeschlagenen Darlehen zu und sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme von dem B+A. Es ist tatsächlich ein wenig aussergewöhnlich, dass ein Projekt dieser Grössenordnung unterstützt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tennisanlage Felmis an einem wunderschönen Ort liegt und sehr attraktiv und sehr beliebt ist, das zeigen auch die Mitgliederzahlen.

Der Tennisclub Horw setzt sich schon seit Jahren für die Juniorenförderung ein. Der Club hat eine sehr grosse Juniorenbewegung, er macht das auch gut, das hat er in den letzten Jahren bewiesen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der Tennisclub auch in Zukunft massiv für die Juniorenförderung einsetzt. Das ist sein Zukunftskapital und er will dafür sorgen, dass möglichst viele Leute und auch die zukünftigen Generationen dem Tennissport treu bleiben.

So eine Anlage wäre ein prädestiniertes Beispiel für ein PPP-Projekt und genau das haben sich die Initianten des Clubs zu Herzen genommen. Sie haben eine grosse Arbeit auf sich genommen und einen Businessplan ausgearbeitet, der jetzt halt eher auf Tennis abgefärbt ist und nicht unbedingt die politischen Begebenheiten berücksichtigt. Aber Sie können mit Anträgen dafür sorgen, dass der ganze Businessplan auch politisch korrekt ist.

Es wurde gesagt, dass ein Darlehen der Gemeinde ein Präjudiz schaffen könnte, das ist durchaus möglich. Ich möchte darauf hinweisen, dass die grössten Horwer Vereine ihre Infrastruktur von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt bekommen. Das sind die Sportanlagen im Seefeld oder die ganzen Halleninfrastrukturen. Das ist beim Tennisclub etwas anders, er setzt auf ein PPP-Projekt. Es ist eine gute Sache, dass die ganze Sanierung und Erneuerung der Anlage in der Verantwortung eines privaten Vereines liegt, aber finanziell durch die öffentliche Hand unterstützt wird.

Detailberatung

4.1 Gewährung eines Darlehens zu günstigen Bedingungen

Bei diesem Punkt kommen wir zu unserem ersten Antrag und gleichzeitig auch einem Hinweis zum Titel «...zu günstigen Bedingungen». Das Darlehen ist zinslos und somit sind das Gratis-Konditionen.

Die Begründung der Gemeinde, dem Tennisclub ein Darlehen zu geben, ist mit der Absicht, den Jugendsport und vor allem den Schulsport zu fördern. Damit der Tennisclub dem auch in den nächsten Jahren nachkommt, möchten wir die Zinslosigkeit und die Schulsportförderung verbinden. Die CVP stellt darum folgenden Antrag: «Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung des Darlehensvertrags die Zinslosigkeit in geeigneter Form mit der Jugendförderung und dem Schulsport zu verbinden.»

Reto Eberhard (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Leo Camenzind (CVP)

Das hört sich sehr gut an und es steht ja auch im B+A, dass die Gemeinde das mit dem Darlehen verbinden möchte. Ich verstehe nicht ganz, was man noch konkret verlangen will. Gibt es dazu konkrete Vorschläge?

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Wir haben die Mitgliederstruktur angeschaut, die uns vom Tennisclub zur Verfügung gestellt wurde. Da sieht man, dass von 500 Mitgliedern 150 Junioren sind, das sind 30 %. Wenn man von 35 Jahren Laufzeit spricht, könnten sich in dieser Zeit die Prioritäten des Tennisclubs und seinem Vorstand durchaus ändern und das ist auch legitim. Es kann aber sein, dass sich die Prioritäten in eine Richtung verändern und unser initialer Zweck, primär die Juniorenförderung, in den Hintergrund tritt. Wenn sie das tut, müsste man sich fragen, ob das Darlehen in dem Ausmass noch gerechtfertigt ist. Wir wollen den Gemeinderat in der Art und Weise, wie man das verbindet, nicht einschränken, aber auf die Situation hinweisen, dass es durchaus passieren kann, dass ein anderer Vorstand andere Prioritäten hat und dass er das dann in seinen finanziellen Überlegungen berücksichtigen müsste, weil die Gemeinde aufgrund des Darlehens auch ein Interesse hat.

Markus Bider (CVP)

Bei einem Verein sind die Jungen die Zukunft und wenn ein Verein die Jugend nicht fördert und keine Jugendlichen mehr hat, gibt es für den Verein keine Zukunft. Wenn man die Unterlagen vom Tennisclub gelesen hat, erkennt man die Priorität, dass der Verein durch seinen eigenen Nachwuchs in die Zukunft gehen möchte.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP: «Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung des Darlehensvertrags die Zinslosigkeit in geeigneter Form mit der Jugendförderung und dem Schulsport zu verbinden.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Unter dem gleichen Punkt stellt die CVP ihren zweiten Antrag. Eine möglichst rasche Rückzahlung des Darlehens muss im Interesse des Tennisclubs und auch der Gemeinde liegen. Herr Burkard ist natürlich tennisorientiert, das ist klar, aber der Club hat es verpasst, Rückstellungen zu bilden und die finanziellen Mittel sind dementsprechend nicht so üppig ausgestaltet für die Neuinvestition. Durch eine schnellere Rückzahlung des Darlehens schafft der Tennisclub die Möglichkeit, wieder handlungsfähig zu werden und Rückstellungen zu bilden und die Gemeinde reduziert dadurch ihr Kreditausfallrisiko. Darum der folgende Antrag: «Der Gemeinderat wird beauftragt, den Darlehensvertrag so zu formulieren, dass der Tennisclub motiviert ist, das Darlehen möglichst rasch und vor Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.»

Leo Camenzind (CVP)

Es ist in der Tat so, dass ich Mitglied des Tennisclubs Horw bin und dort ungefähr zweimal pro Jahr Tennis spiele. Ich war aber nie im Vorstand und ich weiss nicht, ob es mit meinem Engagement auf dem Tennisplatz möglich gewesen wäre, noch Rückstellungen für so eine grosszügige Sanierung zu bilden.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Im Businessplan sieht man, dass die Verantwortlichen des Tennisclubs wirklich probiert haben, die Rückzahlung so gut wie möglich mit den neuen Einnahmen zu ermöglichen. Ich habe aber Bedenken, die Rückzahlung zu beschleunigen bzw. Bedenken, dass das gut kommt, wenn man es vorgibt. Der Tennisclub wird sicher probieren, das Darlehen so rasch wie möglich zurückzuzahlen, damit er auch wieder von den Verpflichtungen wekommt, aber ich habe den Businessplan so verstanden, dass er so ausgereizt ist, dass man diesbezüglich keine schriftlichen Vorgaben festhalten sollte.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte Ihnen beliebt machen, in der Situation zwei Aspekte zu berücksichtigen.

Markus Bider (CVP)

Entgegen der Usancen der letzten 500 Jahre ist es im Moment so, dass Darlehensverträge auch zinslos abgeschlossen werden können, ohne dass das kommerziell riesige Kosten nach sich zieht. Wir haben ein zinsloses Darlehen mit einer 35-jährigen Laufzeit und in 35 Jahren passiert viel. Grundsätzlich kostet es den Tennisclub nichts, das Darlehen zu behalten und z. B. für andere Zwecke zu verwenden. Selbstverständlich will das heute niemand und selbstverständlich ist es höchstwahrscheinlich, dass es in der Zukunft auch nicht so sein wird. Aber es ist eine Möglichkeit, dass effektiv liquide Mittel da sind und warum die zurückzahlen, wenn sie nichts kosten?

Ein zweiter Punkt ist, dass der Businessplan vielleicht doch nicht so ausgereizt ist wie es mein Vorredner formuliert hat. Der Businessplan geht von einer stabilen Mitgliederzahl aus, vergrössert aber gleichzeitig aufgrund der Allwettertauglichkeit die Spielmöglichkeiten auf den sieben Plätzen. Mit sieben Allwetterplätzen hat man sicher eine höhere Kapazität und daraus könnte man ableiten, dass durchaus ein gewisses Mitgliederwachstum möglich ist. Wenn man den Businessplan anschaut, stellt man fest, dass die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen über die Laufzeit konstant sind. Das ist eine sinnvolle Annahme, um zu begründen, wieso das Businessmodell erlaubt, das Geld innert 35 Jahren zurückzuzahlen. Die Annahme ist aber nicht so sinnvoll, wenn man sich überlegt, ob es nicht auch schneller sein könnte.

Ich finde auch, dass man den Antrag unterstützen sollte. Der Businessplan zeigt viele Lücken auf, u. a. erwarte ich von einem Club mit 500 Mitgliedern, dass er bei so einem Investitionsvolumen nicht nur 62'000 Franken Rückstellungen hat. Wenn der Club neben der jährlichen Rückzahlung der rund 85'000 Franken Gewinn macht, sollte er eine zusätzliche Amortisation tätigen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP: «Der Gemeinderat wird beauftragt, den Darlehensvertrag so zu formulieren, dass der Tennisclub motiviert ist, das Darlehen möglichst rasch und vor Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

4. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1655.

Anhang 1

Keine Anmerkungen

Rita Wyss (L20)

Anhang 2

Keine Anmerkungen

Anhang 3 Zusatzvereinbarung Traglufthalle Tennisclub Horw vom 5. September 2016

Keine Anmerkungen

Anhang 4 Businessplan mit Projektbeschreibung des TC Horw, Version 15. April 2020

Keine

6 Antrag

Die GPK schlägt zu Ziff. 1 eine leicht präzierte Version vor. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ein Kostendach von max. 2.95 Mio. Franken verbindlich festgehalten werden soll. Sie finden die gleiche Formulierung auch im B+A unter Punkt 4.1, sie wurde allerdings nicht im Antrag übernommen. Wir sind aus finanzpolitischer Sicht der Meinung, dass das noch ein wenig Sicherheit zugunsten der Gemeinde gibt. Das Wort «maximal» ist der einzige Unterschied zum gemeinderätlichen Antrag.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Antrag der GPK, in Punkt 1 des Beschlusses das Wort «maximal» zu ergänzen, sodass er lautet: «Dem Tennisclub Horw wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 2.95 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 35 Jahren gewährt, und es wird eine Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit (KST 434021) in der Höhe von 2.95 Mio. Franken genehmigt.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Wir hatten vorhin den Antrag der CVP, mit dem wir den Gemeinderat aufgefordert haben, den Darlehensvertrag so zu formulieren, dass es Motivation gibt, bei entsprechenden Möglichkeiten das Darlehen schneller zurückzuzahlen. Es wäre konsequent und ich beantrage, dass neben den maximal 2.95 Mio. Franken noch ein zweites «maximal» eingefügt, nämlich «...mit einer Laufzeit von maximal 35 Jahren gewährt...».

Markus Bider (CVP)

Abstimmung Punkt 1 des Beschlusses:

Antrag von M. Bider, CVP, in Punkt 1 des Beschlusses das Wort «maximal» zu ergänzen, sodass er lautet: «Dem Tennisclub Horw wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 2.95 Mio. Franken mit einer Laufzeit von maximal 35 Jahren gewährt, und es wird eine Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit (KST 434021) in der Höhe von 2.95 Mio. Franken genehmigt.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung Punkt 2 des Beschlusses:

Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, mit dem Tennisclub Horw den Darlehensvertrag über 2.95 Mio. Franken abzuschliessen und den Betrag als gebundenen Aufwand im Budget 2021 einzustellen.

Wir kommen konsequenterweise zum Antrag Ziff. 3. Die GPK ist mehrheitlich der Meinung, dass hier eine neue Ziff. 3 eingefügt werden sollte, sodass die jetzige Ziff. 3 zu Ziff. 4 wird.

Reto von Glutz (SVP)

Im Zusammenhang mit dem Businessplan, Seite 12, wo es um Energie und Ökologie geht, stellt die GPK folgenden Antrag: «Das Darlehen wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass eine Photovoltaikanlage von 70 m2 realisiert wird.» Das bedeutet eine Verschärfung gegenüber dem Businessplan und soll die Ökologie in das Projekt einbinden.

Ich kann den Antrag nachvollziehen, es ist aber unglücklich, wenn genau 70 m2 definiert sind. Ich würde das Wort «mindestens» einfügen, sonst haben wir ein Problem, wenn es dann 75 m2 sind.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich finde es gut, wenn man eine Photovoltaikanlage macht, wenn sie eine gewisse Grösse aufweist und eine gewisse Effizienz gewährleisten kann. Darum würde ich das nicht an eine Bedingung knüpfen, sondern dass man das prüft und wenn es sinnvoll ist, entsprechend ausführt. Wenn es nur ein paar Quadratmeter sind, würde ich das nicht an eine Bedingung knüpfen. Aus dem Grund empfehle ich den Antrag zur Ablehnung.

Reto Eberhard (SVP)

Ich nehme den Wink des Gemeindepräsidenten auf und möchte das Wort «mindestens» einfügen, d. h. die Voraussetzung für das Darlehen ist, eine Photovoltaikanlage von mindestens 70 m2 zu realisieren. Ein Businessplan ist ja keine rechtlich verbindliche, definitive Grundlage und der Spielraum durchaus vorhanden.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Punkt 3 des Beschlusses:

Antrag der GPK, folgenden neuen Punkt 3 des Beschlusses aufzunehmen: «Das Darlehen wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass eine Photovoltaikanlage von mindestens 70 m2 realisiert wird.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 22:4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Die L20 beantragt, dass der Neubau des Clubhauses mit Minergie-Standard zertifiziert wird. Es ist ein Zeichen der heutigen Zeit im Minergie-Standard zu bauen. Heutzutage sollte man ein Gebäude so bauen, vor allem wenn alles neu erstellt wird. Die genannten Punkte unter «Energie und Ökologie» beinhalten schon fast alle Anforderungen, die für eine Minergie-Zertifizierung nötig sind. Es fehlt nur noch, dass es zertifiziert wird, was kein grosser Kostenaufwand mehr sein sollte. Darum bitte ich Sie, folgenden Antrag anzunehmen: «Der Neubau des Clubhauses vom TC Horw soll im Minergie-Standard zertifiziert werden.»

Noel Schemm (L20)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jürg Biese (FDP)

Ich oute mich jetzt auch noch als Mitglied des TC Horw, und zwar bin ich seit 25 Jahren im Club, aber in den letzten Jahren habe ich die Anlage noch weniger genutzt als unser Gemeindepräsident. Ich schaue aber regelmässig in die Jahresrechnung sowie die Bilanz des TC Horw und möchte festhalten, dass der TC Horw in den letzten Jahren infolge der steigenden Unterhaltsaufwendungen, welche nicht zu einer Wertsteigerung führten, sondern einfach einer minimalen Sicherstellung des Betriebs dienten, sehr bescheidene positive Ergebnisse verzeichnen konnte, was auch der Grund ist, warum keine Rückstellungen gemacht werden konnten. Jetzt muss der TC Horw jährlich 84'000 Franken des Darlehens – und auf Wunsch einer Mehrheit des Einwohnerrates sogar noch schneller – zurückzahlen. Ich stelle mir das angesichts der bisher erreichten Ergebnisse relativ schwierig vor und möchte deshalb beliebt machen, den Antrag, das Clubhaus im Minergie-Standard zu realisieren, nicht gutzuheissen. Im Übrigen ist es ja auch so, dass das Darlehen nicht für das ganze Clubhaus gewährt wird, sondern nur für den Teil, der für den Betrieb der Anlagen notwendig ist. Den Rest des Clubhauses muss der TC Horw selber finanzieren und jetzt will man noch vorgeben, dass das im Minergie-Standard sein soll. Das hat man, glaube ich, auch noch nie gemacht. Ich bin nicht der Ansicht, dass es opportun ist, hier Minergie zu verlangen, was im Übrigen auch schon wieder überholt ist, das ist nicht das Nonplusultra. Wir haben den Darlehensbetrag fixiert. Minergie ist wieder mit Mehrkosten verbunden und das widerspricht dem fixierten Betrag.

Wir haben gesagt, dass wir mindestens eine 70 m2 grosse Photovoltaikanlage möchten. Das ist eine viel bessere Investition als das Zertifikat, das dann irgendwo an der Fassade hängt. Wenn die Heizung um 2° zurückgedreht wird, wird noch viel mehr Energie gespart als das Zertifikat hergibt.

Ueli Nussbaum (FDP)

Es ist einfach zu sagen, man soll die Heizung zurückdrehen. Wenn man aber die Minergie-Zertifizierung vornimmt, hat man Gewissheit, dass das Haus den Anforderungen an die heutigen Ansprüche standhält. Darum sollte das gemacht werden. Wenn der Tennisclub die beachtliche Summe von 84'000 Franken pro Jahr für die Rückzahlung aufbringen kann, wird die Minergie-Zertifizierung den Club nicht völlig aus dem Konzept bringen. Der Kostenanteil ist nicht so gross.

Noel Schemm (L20)

Niemand hat gewusst, dass der Minergie-Standard zu einem Thema wird. Ich denke aber, dass sich die L20 genau überlegt hat, was das kosten würde. Können Sie mir eine Zahl nennen, die Sie fundiert vorher abgeklärt haben, wie hoch die Mehrkosten sind? Dann kann man beurteilen, wie sich das auf die 2.95 Mio. Franken bezieht. Wenn wir die Zahl nicht haben, ist es unseriös, jetzt darüber abzustimmen.

Markus Bider (CVP)

Wir haben nicht die genaue Zahl eruiert, wieviel das kosten wird, sind aber darauf gekommen, dass es sich um einen Betrag von etwa 3'000 Franken für die Zertifizierung handeln wird. Wenn das Haus dann später dementsprechend betrieben wird, spart man aufgrund der Energieeffizienz natürlich auch noch Kosten. Dadurch kann das Ganze wieder rentabel sein. Die genaue Zahl, auf das Projekt bezogen, kann ich Ihnen nicht sagen, es ist ja auch noch nicht zu 100 % bestimmt, wie das Haus gebaut werden wird.

Noel Schemm (L20)

Wie wir gehört haben, hat das Minergie-Zertifikat kein Preisschild, das sind nur Vermutungen. Wir haben in dem Rat schon viel Geld für Minergie gesprochen, wo es auch absolut Sinn gemacht hat. Beim Tennisclub ist es vielleicht nicht ganz der richtige Ort. Wir haben vorhin den Antrag angenommen, eine Photovoltaikanlage zu realisieren, aber auch da haben wir kein Preisschild. Der Vorstand ist sehr engagiert, hat das Projekt mit viel Energie geplant, hat uns alles aufgezeigt und ist mit den Zahlen offen. Darum finde ich es schwierig, wenn wir jetzt Anforderungen stellen, von denen wir nicht einmal wissen, was sie genau kosten. Ich mache Ihnen beliebt, es bei der Photovoltaikanlage zu belassen. Wir glauben, dass der Tennisclub so engagiert, wie er uns das vorgestellt hat, auch mit dem Projekt agiert. Ich bitte Sie, den Antrag auf Minergie-Standard abzulehnen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag der L20: «Der Neubau des Clubhauses vom TC Horw soll im Minergie-Standard zertifiziert werden.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 7:22 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Punkt 4 des Beschlusses:

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1655 Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw wird einstimmig zugestimmt.

6. Motion Nr. 2020-308 von Roger Eichmann, CVP: Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach

Mit der vorliegenden Motion möchte ich den Gemeinderat beauftragen, mit der Projektierung für die Erneuerung bzw. für einen massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach zu starten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. Es handelt sich um einen Strassenabschnitt von ca. 600 m. Der Abschnitt ist in einem schlechten Zustand.

Roger Eichmann (CVP)

Die St. Niklausenstrasse gehört zum Streckennetz der VBL, Linienbus Nr. 21. Auf diesem Streckenabschnitt ist es aber kaum möglich, dass der Bus mit einem Auto kreuzen kann, ohne ins angrenzende Land auszuweichen. Das Strassenbankett ist weitgehend defekt.

Die St. Niklausenstrasse wird neben dem Linienbus auch von Schülerinnen und Schülern als Schulweg benutzt. Da die Strasse Teil der offiziellen Marathonstrecke ist, sind auch sehr viel Jogger und Freizeitsportlicher unterwegs und zudem führt auch die offizielle Veloroute Nr. 9 über diese Strasse. Dieser Strassenabschnitt ist – in dem Zustand wie er sich heute präsentiert – nicht ganz ungefährlich. Die Gemeinde Horw ist als Eigentümerin für die Sicherheit dieser Strasse verantwortlich.

Ich bitte darum den Gemeinderat, die Motion entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Es ist unbestritten, dass bei der Strasse Handlungsbedarf besteht, darum haben wir den Vorstoss auch recht schnell traktandiert. Zwischen Mättwilbach und Tannegg hat der letzte Abschnitt noch keine Sanierung erfahren. Wir haben erst kürzlich im nördlichen Bereich vom Mättwilbach bis Langensand einen neuen Belag gemacht. Bei der Strasse besteht in mehrerer Hinsicht Handlungsbedarf. Wenn man keine grössere Sanierung anstreben möchte, muss man dringend etwas am Belag machen. Weiter gibt es Handlungsbedarf, den man nur lösen kann, wenn man die Strasse grundlegend saniert.

Vor dem Hintergrund der Finanzstrategie, die Sie an der nächsten Sitzung beraten, muss man überlegen, ob und wann eine grundlegende Sanierung angegangen werden kann. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ich kann die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehen mit bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Roger Eichmann
(CVP)

Ich opponiere der Überweisung als Postulat. In den nächsten Jahren stehen andere Herausforderungen an als Strassensanierungen und wenn wir sie machen, müssen sie in eine Gesamtstrategie eingebettet sein. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht richtig ist, vom Gemeinderat mit einer Motion oder einem Postulat eine Strassensanierung einzufordern. Das müsste in eine langfristige Strategie eingebettet sein, wann welcher Strassenabschnitt saniert wird. Aus meiner Sicht ist momentan nicht der richtige Zeitpunkt, so etwas zu prüfen. Ich würde warten, bis wir die Gesamtstrategie zu den Finanzen haben und dann sehen wir, ob es Platz für solche Sanierungen hat und in welchem Jahr.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2020-308, Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach, wird mit 15:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als Postulat überwiesen.

Rita Wyss (L20)

Ich hoffe, es ist erlaubt, noch eine kurze Frage zu dem Abschnitt der Strasse zu stellen.

Noel Schemm (L20)

Die Situation mit dem Kreuzen von Bus und Autos bzw. der Busse, die recht prekär ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Man könnte dort ein Ampelsystem installieren, was es anscheinend schon einmal gab, aber nicht funktioniert hat. Ich kann mir nicht erklären, warum kein funktionierendes Ampelsystem installiert werden kann. Wie sieht das aus?

Es ist tatsächlich ein Ampelsystem, eine Ampel steht bei der Brücke am Mättwilbach und die andere in der Kurve beim Tannegg. Das ist bereits über ein Jahr installiert, aber die Firma, die das System montiert hat, hat es bis zum heutigen Tag nicht fertiggebracht, das zum Laufen zu bringen. Gemäss unseren Nachfragen macht sie jetzt einen letzten Versuch und wenn das auch nicht funktioniert, wird sie es zurückbauen und uns

Thomas Zemp

die Kosten erstatten müssen. Das Problem liegt darin, dass die beiden Ampeln über Mobilfunk miteinander kommunizieren, die Mobilfunkabdeckung aber relativ schlecht ist. Man hat probiert, das über die Swisscom zu machen, man hat probiert, das über Sunrise zu machen, es wurden verschiedene Verfahren probiert, wie SMS oder Datenaustausch, und darum geht auch so viel Zeit ins Land, weil immer wieder irgendwelche Tests gemacht werden. Als letzte Massnahme wird ein Routeraustausch probiert und wenn das nicht funktioniert, wird man es abbrechen müssen, weil wir keine kabelverbundene Verbindung machen möchten. Man könnte sich natürlich auch die Frage stellen, ob die Ampeln am richtigen Ort stehen, aber das wurde mit der VBL so festgelegt. Das Ganze ist kein Ruhmesblatt, es ist eigentlich peinlich.

7. Interpellation Nr. 2019-701 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Vernehmlassung zum Ergebnis der Überprüfung Spange Nord und zum weiteren Vorgehen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 16. April 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden. Die genannte Vernehmlassungsfrist wurde noch einmal bis Ende September verlängert und in der Zeit werden von Gemeinden, Verbänden, Parteien usw. noch mehr Vernehmlassungsantworten eingehen. Darum ist es sicher gut, noch abzuwarten, aber es ist trotzdem gut, dass die Interpellation schon beantwortet wurde.

Lukas Bucher (L20)

8. Interpellation Nr. 2020-703 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: 5G-Mobilfunkantennen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 30. April 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich eigentlich zufrieden, hätte mir allerdings gewünscht, dass es noch mehr «Fleisch am Knochen» hätte. Man hätte die Situation von Horw noch mehr beleuchten können, aber ansonsten wurde die Interpellation gut beantwortet. Besten Dank.

Reto Eberhard (SVP)

Mehr «Fleisch am Knochen» lässt sich relativ einfach sagen. Ich bin der Meinung, dass wir den Vorstoss sehr präzise und sehr ausführlich beantwortet haben.

Thomas Zemp

Zu Punkt 3 möchte ich ergänzen, dass wir mittlerweile ein Gesuch für einen Antennenersatz an der Kantonsstrasse 56 haben. Zum Zeitpunkt der Beantwortung war das noch nicht der Fall und deshalb lautete die Antwort Nein. Das Baugesuch ist im Moment sistiert, weil abgeklärt werden muss, was der Antennenersatz genau beinhaltet bzw. ob es einfach darum geht, einen Lifecycle vorzunehmen oder ob ein Multifunktionselement installiert werden soll, das alle Möglichkeiten abdeckt.

Ich erlaube mir noch eine Ergänzungsfrage.

Lukas Bucher (L20)

Gemäss Plan ist auf dem Schulhaus Biregg eine Anlage. Wenn ich das richtig gesehen habe, ist dort ein Baugespann und keine Antenne. Ist dort in naher Zukunft ein weiteres Baugesuch zu erwarten oder was wird dort gemacht?

Auf dem Schulhaus Biregg habe ich noch keine Antenne gesehen. Wir haben dort eine Anlage, die aber keine Handyantenne ist, sondern ein anderes Netz, das auf einer anderen Frequenz funkt, die gar nicht unter die Verordnung fällt.

Jörg Stalder (L20)

Es gibt vom Bund einen Mobilfunkatlas, in dem man jeden Standort und auch die kleinsten Antennen sieht und mit welcher Technologie sie ausgerüstet sind.

Thomas Zemp

Ein Kollege hat mich betreffend einer 5G-Antenne im Biregg angefragt, ich bin dem aber nicht nachgegangen. Das muss beim Schulhaus sein.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich bin seit Anfang Oktober im Amt und es ist mir nicht bekannt, dass ein Antrag betreffend einer 5G-Antenne auf dem Schulhaus Biregg eingegangen ist. Vielleicht steht die in der Nähe des Schulhauses auf Stadtboden. Ich kann Ihnen keine weitere Auskunft erteilen, aber vielleicht kann man das in dem Kataster, den Herrn Zemp erwähnt hat, herausfinden.

Jörg Stalder (L20)

9. Interpellation Nr. 2020-704 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Gewässerverunreinigung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 30. April 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Zu einer Antwort möchte ich gerne noch eine Rückfrage stellen.

Jonas Heeb (L20)

Das Problem der Gewässerverunreinigung ist offenbar auch in Horw vorhanden und wird auch gesehen. Bei der Antwort auf die Frage 3 schreibt der Gemeinderat, dass vor allem bei den Baustellen die Überprüfung nur stichprobenweise erfolgt. Meine Frage ist, warum man das nicht umfassender macht. Meiner Meinung nach ist das die Aufgabe der Gemeinde, wenn man sich bewusst ist, dass Gewässerverunreinigungen stattfinden. Darum sollten auch umfassende und flächendeckende Kontrollen durchgeführt werden. Im gleichen Atemzug möchte ich fragen, warum das nicht gemacht wird und ob irgendetwas geplant ist, um künftig zu handeln.

Das Problem ist nicht, dass die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen werden, sondern dass meistens, wenn etwas passiert, etwas nicht richtig funktioniert hat. Das kann man nur verbessern, wenn man sagen würde, dass immer jemand dort ist und immer geschaut wird. Es bringt nichts, wenn wir flächendeckende Stichproben machen, es ist wichtig, dass die Verantwortlichen der Baustellen wissen, dass es Auflagen gibt, etwas zu machen und dass es auch kontrolliert wird und es finanzielle Folgen hat, wenn etwas passiert. Darum ist es ganz wichtig, dass man, wenn man irgendetwas sieht oder feststellt, sofort handelt und die Polizei ruft. Die muss das feststellen und dann fängt der Prozess an zu laufen. Heute hatten wir auch wieder eine Gewässerverschmutzung im Ried bei der Baustelle für die Strassensanierung. Das hängt nicht einmal mit der Baustelle selber zusammen, sondern mit einem Rohr unter der Strasse, das im Zusam-

Thomas Zemp

menhang mit einer anderen Baustelle lange stillgelegt war. Wenn man das anschaut, ist es meistens dumm gelaufen. Man kann Verunreinigungen nur verhindern, wenn eine Sensibilisierung da ist und die Verantwortlichen der Baustelle müssen schauen, dass die Auflagen eingehalten werden.

Ich habe ja den Link auf den Flyer, der vom Amt für Umwelt vom Kanton sehr gut gemacht ist, beigelegt. Wir werden diesen auch dem Blickpunkt beilegen, damit ihn jeder Haushalt erhält. Dann sehen die Leute auch, dass sie durchaus handeln können und auch handeln sollen. Wir bekommen viele Anfragen, aber samstags und sonntags ist niemand da und wenn mir am Montag eine Meldung erhalten, dass jemand am Freitag-abend etwas gesehen hat, ist das eigentlich schade, weil man es nicht mehr gross zurückverfolgen kann. Wenn wir die Bevölkerung sensibilisieren, dass sie umgehend handeln soll, wenn sie etwas sieht, bringt das auch einen Nutzen.

Für die Kontrolle auf den Baustellen planen wir, mit einem externen Büro für Umwelttechnik zusammenzuarbeiten, das sehr versiert wird. Das machen auch die Städte Luzern und Sursee so. Luzern macht z. B. an sechs Tagen im Jahr Baustelleninspektionen. Dabei geht es um umfassende Kontrollen, d. h. es wird geschaut, ob die Abgaspartikel-Zeugnisse auf den Maschinen sind, ob die Wasserhaltung stimmt, ob der Aushub richtig deponiert und aufgeteilt wurde usw.

10. Interpellation Nr. 2020-705 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Kirchfeld

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. Mai 2020 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich danke dem Gemeinderat bestens für die differenzierte und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Alle Fragen wurden vollständig beantwortet, inhaltlich muss ich damit ja nicht einverstanden sein, z. B. warum der Finanzvorsteher statt die Sozialvorsteherin im Verwaltungsrat sitzt.

Nathalie Portmann
(L20)

Ein Punkt fehlt mir aber. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass das Kirchfeld innovativ werden soll und neue Angebote prüft. Die Idee, für Personen mit kleinem Portemonnaie einfache Alterswohnungen anzubieten, finde ich sehr unterstützenswert. Leider wird aber nicht auf die Problematik der schlechten Anbindung des Kirchfelds an die öffentlichen Verkehrsmittel eingegangen. Die L20 ist weiterhin der Ansicht, dass es auch innovative Angebote schwer haben werden, wenn die Frage der Erreichbarkeit nicht gelöst wird.

Die Ergänzung von Frau Portmann ist richtig und aus dem Grund hat die Kirchfeld AG zusammen mit der Gemeinde der Firma Trafiko, die im ehemaligen Postgebäude Kastanienbaum ihren Sitz hat, einen Auftrag gegeben, eine Studie zu machen, wie man die Erschliessung des Kirchfelds attraktiver machen könnte, und zwar über mehrere Verkehrsmittel, sei es Velo, seien es irgendwelche kollektiven Verkehrsmittel, aber auch dem Individualverkehr für die, die nicht innerhalb einer velogängigen Distanz wohnen oder die zu Randzeiten ins Kirchfeld müssen. Die Studie wird nachher Bestandteil der Weiterentwicklung des Kirchfelds sein.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bei der Beantwortung zu Punkt 2 staune ich über die Depotgebühr. Diese wurde von 5'000 auf 6'000 Franken erhöht und ich finde die Gebühr im Vergleich mit Depotgebühren für Wohnungsmieten massiv. Das sind in der Regel zwei Wohnungsmieten. Der Mietdurchschnitt in Horw liegt unter 1'500 Franken, das wären dann 3'000 Franken Depot. Ein grosser Teil der Pflegekosten wird ja auch von den Krankenkassen bezahlt und ich frage mich, ob so ein hoher Betrag opportun ist.

Urs Röllli (FDP)

Sie können das Pflegeheim nicht mit gewöhnlichen Wohnungsmieten vergleichen. Wir mussten die Erfahrung machen, dass von einigen Personen nach dem Ableben oder bei Wegzug die Rechnungen nicht bezahlt wurden. Um die Ausfallrisiken zu minimieren, haben wir die Depotgebühr erhöht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

11. Interpellation Nr. 2020-706 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Wozu wächst Horw?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. April 2020 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich danke dem Gemeinderat bestens für die differenzierte Beantwortung der Interpellation.

Nathalie Portmann (L20)

Es bleibt für mich vor allem ein Punkt offen. Im Leitbild 2006 war eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule vorgesehen. Der Gemeinderat schreibt jetzt in seiner Antwort: «Wir sind der Auffassung, dass die aufgeführten Ziele in den vergangenen 15 Jahren erreicht wurden.» Die Gemeinde Horw hat aber bis heute keine Tagesschule. Wir von der L20 finden das schade, weil Horw, was die Attraktivität betrifft, damit auch eine Chance verpasst. Wir haben im Eintreten zum Jahresbericht 2019 vom Präsidenten der GPK gehört, dass wir gute Steuerzahlende verlieren. Tagesschulen sind auch ein Element, um sich als Gemeinde gegenüber von potenten Steuerzahlenden und anderen Bevölkerungsgruppen attraktiv zu präsentieren. Darum hoffe ich, dass der Gemeinderat das Thema «Tagesschule» vermehrt im Hinterkopf behält.

Den Hinweis nehme ich gerne entgegen. Horw hat sich in den letzten Jahren sehr um die Tagesbetreuung von Kindern bemüht. Wir bieten mittlerweile ein Angebot für eine Rundumbetreuung von 7.00-18.00 Uhr an, sie ist allerdings nicht lückenlos. Die Projekte werden jetzt in dem Sinn angegangen, dass man überlegt, in welche Richtung man in Horw betreffend Tagesschule gehen will. Bei einer integrativen Tagesschule würden die Kinder von morgens bis abends von den gleichen Lehrpersonen betreut. Bei einem modularen System würden an einem Ort konzentriert in der Gemeinde Horw alle Bedürfnisse unserer Kunden abgedeckt und die Kinder von 7.00-18.00 Uhr lückenlos betreut. Das mit allen Angeboten, die eine Tagesschule gewährleisten muss.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich finde es gut, dass die Betreuung sichergestellt wird. Bei der Betreuung vor der Schule oder am Mittag wird geschaut, dass nichts passiert. Aber bei einer Tagesschule geht es schon mehr in die Richtung, wie Sie das auch gesagt haben, dass in Betreuungsstunden auch ein pädagogisches Konzept angewendet wird und dass es etwas Ganzheitliches und nichts Zusammengesetztes ist. Das ist der wichtige Aspekt. Was am Schluss den Begriff «Tagesschule» verdient, ist mir nicht so wichtig, es soll aber etwas Integrales sein, bei dem die Eltern wissen, dass sie ihr Kind anmelden können und es durchgehend nicht nur aufgehoben, sondern pädagogisch betreut sind.

Nathalie Portmann (L20)

Sie haben es auf den Punkt gebracht, es geht um die pädagogische Betreuung von 7.00-18.00 Uhr und das wollen wir gewährleisten.

Ruedi Burkard (FDP)

Rita Wyss (L20)

Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 15. Juni 2020